



Normen als Schlüssel für wirtschaftliches und rechtssicheres Bauen

DIN-Stellungnahme zum Entwurf eines
4. Gesetzes zur Änderung der Hessischen
Bauordnung („Baupaket II“)

AUGUST 2026

Unsere Kernpositionen im Überblick:

- DIN unterstützt das Ziel der Hessischen Landesregierung, Baukosten zu senken und Verfahren zu vereinfachen.
- Normen sind die „Sprache“ des Bauwesens. Sie bieten erprobte technische Lösungen, die Bau-, Planungs- und Genehmigungsprozesse vereinfachen, und damit erheblich zur Kostensenkung beitragen.
- Die H-VV TB schafft Orientierung und Rechtssicherheit, in sicherheitsrelevanten Bereichen wie Brandschutz, Standsicherheit, und Gesundheitsschutz. Ihre Aussetzung könnte Unsicherheiten, Haftungsrisiken, Rechtsstreitigkeiten und längere Genehmigungsverfahren nach sich ziehen.
- Bürokratieabbau am Bau gelingt über die klare Abgrenzung sicherheitsrelevanter Anforderungen von Qualitäts- und Komfortanforderungen.

Katja Krüger
Leiterin Regierungsbeziehungen
Tel.: +49 (0) 152 5487 1135
E-Mail: katja.krueger@din.de

Markus Brunner
stellv. Geschäftsführer Normenausschuss Bauwesen
Tel.: +49 (0) 172 1530 481
E-Mail: markus.brunner@din.de

DIN begrüßt das Ziel der Hessischen Landesregierung mit Hilfe des Baupakets II Baukosten zu senken, Verfahren zu vereinfachen und insbesondere den Wohnungsbau weiter zu beschleunigen. Richtig und sinnvoll für den konkreten Fall zum Einsatz gebracht, sind Normen ein hocheffizientes Mittel für gutes und wirtschaftliches Bauen: Sie reduzieren den Planungs- und Abstimmungsaufwand und schaffen Vergleichbarkeit von Produkten und Dienstleistungen, was wiederum Ausschreibungen sowie Beschaffung erleichtert und den Wettbewerb fördert.

Rolle von Normen im Bauwesen

Ohne Normen könnte heute kein Haus verlässlich geplant, gebaut und betrieben werden. Sie stellen sicher, dass Prozesse aufeinander abgestimmt sind und Bauelemente zusammenpassen. Normen sind das unsichtbare Betriebssystem des Bauens und sorgen dafür, dass Qualität planbar bleibt, Risiken beherrschbar sind und Bauvorhaben wirtschaftlich betrieben werden können. Durch Normung werden Innovationen anschlussfähig und skalierbar und kommen so in eine breite Anwendung.

Bereits heute unterstützt DIN die Kostentransparenz in dem Bereich durch systematische Folgekostenbewertungen für Normen des Geschosswohnungsbaus. Der Ausbau von Leistungsstufen und Klassen in den Normen ermöglicht es zudem, unterschiedliche Anforderungsniveaus technisch zu beschreiben. So können kostengünstigere Lösungen gefördert werden, ohne das notwendige Sicherheitsniveau zu beeinträchtigen.

Entscheidend ist daher nicht ein pauschales Mehr oder Weniger an Normen, sondern ihr gezielter Einsatz dort, wo sie einen konkreten Mehrwert bieten, z.B. mit Blick auf Planungssicherheit, kompatible Schnittstellen und den Nachweis von Sicherheit und Qualität. Die Annahme, geringere Standards führten automatisch zu geringeren Kosten, greift zu kurz. Maßgeblich für die Kostenbewertung sollte die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes sein.

Befristete Aussetzung der Technischen Baubestimmungen (Experimentierklausel)

Auch in der Rechtsetzung leisten Normen einen wichtigen Beitrag zur Bürokratievermeidung und Kosteneffizienz. Verweise auf Normen ersetzen technische Detailregelungen in Gesetzen und machen politische Vorgaben für Bauwerksicherheit, Energieeffizienz, Brandschutz oder Barrierefreiheit praktisch anwendbar. Die Politik entscheidet über das Schutzziel. Normen übersetzen diese Vorgaben in konkrete, anwendbare Lösungen für Planung und Baupraxis.

Ausgewählte Normen und technische Regelungen für das Bauwesen werden in den Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen (VVTB) der Bundesländer in Bezug genommen und sind damit bauordnungsrechtlich verbindlich. Das DIBt veröffentlicht im Auftrag der Länder die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), in der derzeit knapp unter 700 Normen und Standards enthalten sind. Ziel der MVV TB ist es, die grundlegenden rechtlichen Anforderungen, z.B. mit Blick auf Brandschutz, Standsicherheit und Gesundheitsschutz, an bauliche Anlagen und Bauprodukte zu konkretisieren, indem sie auf technische Normen und zusätzliche Anwendungsregeln verweist.

Die MVV TB dient als Grundlage für die Umsetzung in hessisches Landesrecht, die bislang über die Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB) erfolgt. Indem sie konkretisiert, welche technischen Maßnahmen zur Erreichung bauordnungsrechtlicher Schutzziele erwartet werden, entstehen klare Maßstäbe für rechtssicheres Handeln, eine verlässlichere Bewertung von Nachweisen und eine bessere Kalkulierbarkeit von Kosten und Risiken in Bauvorhaben.

Mit dem Paragraphen § 90a des Entwurfs eines 4. Gesetzes zur Änderung der Hessischen Bauordnung (Baupaket II) sollen die Technische Baubestimmungen für 36 Monate außer Kraft gesetzt werden. Ob sich damit die Ziele des Baupakets II tatsächlich erreichen lassen, ist fraglich. Die Aussetzung von technischen Konkretisierungen der rechtlichen Anforderungen führt nicht automatisch zum Abbau von Bürokratie. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die erforderlichen Nachweise der Schutzzieleerfüllung

künftig verstärkt über Gutachten, Einzelfallbewertungen und behördliche Entscheidungen erbracht werden müssen. Dies kann entgegen der Zielsetzung des Baupaketes II sogar zu zusätzlichem Aufwand, längeren Verfahren sowie einer geringeren Vorhersehbarkeit von Entscheidungen führen.

Positiv bewertet DIN den Verweis auf das Muster der Technischen Baubestimmungen. Der Rückgriff auf die MVV TB und das damit verbundene Ziel, föderale Unterschiede zu reduzieren und einheitliche Anforderungen in den Ländern zu fördern, stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinfachung des Bauens dar und wird ausdrücklich begrüßt.

DIN empfiehlt:

- Die Auswirkungen des § 90a insbesondere hinsichtlich Rechtssicherheit, Verwaltungsaufwand, Genehmigungspraxis und Sicherheitsniveau sollten sorgfältig evaluiert werden. Der Abbau von Bürokratie sollte nicht durch den Verzicht auf bewährte Konkretisierungen der Schutzziele erfolgen, sondern durch eine klare Abgrenzung von sicherheitsrelevanten Anforderungen und darüber hinaus gehenden Qualitäts- und Komfortanforderungen.

Wohnungsbau nachhaltig erleichtern

DIN unterstützt das Ziel, die Kosten des Wohnungsbaus zu senken und technische Regelsetzung noch besser auf die Bedürfnisse von Verwaltung, Bauwirtschaft und Gesellschaft auszurichten.

Der Einfluss technischer Normen auf die Gesamtbaukosten ist gegenüber Faktoren wie Grundstücks- und Finanzierungskosten, Planungs- und Genehmigungsprozessen, Materialpreisen oder Kapazitäten der Bauwirtschaft von untergeordneter Bedeutung. Einsparpotenziale im Bereich der Normung bestehen vor allem dort, wo Anforderungen an Ausstattung, Komfort oder Gebrauchstauglichkeit betroffen sind. Diese Aspekte sind überwiegend nicht Gegenstand des Bauordnungsrechts und daher nicht Teil der sicherheitsbezogenen Technischen Baubestimmungen.

Im Rahmen des DIN-Ländervertrags prüft DIN gemeinsam mit den in der Normung aktiven Expertinnen und Experten bereits, wie bauordnungsrechtlichen Schutzziele und die hierfür erforderlichen Leistungsanforderungen klarer gegenüber weitergehenden Anforderungen, z.B. an Komfort, Ausstattung oder Gebrauchstauglichkeit, abgegrenzt werden können.

Normen entstehen im Konsens zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft. Damit sie dem öffentlichen Interesse entsprechen und politische sowie gesellschaftliche Anforderungen angemessen berücksichtigen, ist die aktive Mitwirkung der öffentlichen Hand in den jeweils relevanten Normungsgremien daher wichtig.

Über DIN

Das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) ist die unabhängige Plattform für Normung und Standardisierung in Deutschland und weltweit. Gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft trägt DIN wesentlich dazu bei, Zukunftsfelder zu erschließen. Als Mitgestalter des digitalen und grünen Wandels leistet DIN einen wichtigen Beitrag bei der Lösung der aktuellen Herausforderungen und ermöglicht, dass sich neue Technologien, Produkte und Verfahren am Markt und in der Gesellschaft etablieren. Rund 40.000 Experten aus Wirtschaft und Forschung, von Verbraucherseite und der öffentlichen Hand bringen ihr Fachwissen in den Normungsprozess ein, den DIN als privatwirtschaftlich organisierter Projektmanager steuert. Die Ergebnisse sind marktgerechte Normen und Standards, die den weltweiten Handel fördern und der Rationalisierung, der Qualitätssicherung, dem Schutz der Gesellschaft und Umwelt sowie der Sicherheit und Verständigung dienen. Weitere Informationen unter www.din.de